

85J – Leitungswasserschadenversicherung - Variante C

Mitversichert sind:

- Kalt- und Warmwasserzuleitungsrohren sowie geschlossene Warmwassersystemen außerhalb des versicherten Gebäudes auf dem Grundstück,
- Bruchschäden an Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes, aber innerhalb des Grundstückes.

Zusätzlich mitversichert sind:

- Korrosionsschäden der versicherten Rohre (abweichend von Artikel 2, Punkt 8 der AWB),
- in jedem Schadenfall die Kosten für das Einziehen neuer Rohre bis zu einer Länge von 6 m (abweichend von Artikel 8, Punkt 1, 1.3 der AWB).

Außerdem ersetzt der Versicherer in Erweiterung der AWB Kosten für:

- die Behebung von Dichtungsschäden an Zu- und Ableitungsrohren, nicht jedoch an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen, innerhalb der versicherten Gebäude,
- die Beseitigung von Verstopfungen der Ableitungsrohre innerhalb der versicherten Gebäude,
- Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen innerhalb der versicherten Gebäude, soweit deren Erneuerung oder Reparatur im Zuge der Behebung eines Rohrbruchs notwendig ist.